Stadt Kamen **Niederschrift**

JHA

über die
4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 29.11.2022
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Alexandra Bartosch
- Frau Christiane Klanke
- Frau Ulrike Skodd

CDU
- Frau Sarah Grüneberg
- Frau Helga Pszolka
- Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Sandra Heinrichsen
- Frau Christina Kollmann

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII
- Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII
- Herr Hans-Jörg Brand
- Herr Martin Brandhorst
- Frau Tanja Brückel
- Herr Helmut Krause
- Herr Martin Kusber
- Frau Anja Wagner

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-l der Satzung für das Jugendamt
- Frau Anja Bolz
- Frau Katrin Geier
- Herr Johannes Gibbels
- Frau Elke Kappen
- Frau Sigrid Köhler
- Herr Dominik Olschewski

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt
Frau Susanne Hartmann

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt
Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Alfred Mallitzky

Beratende Mitglieder
Herr Dirk Externbrink

Verwaltung
Frau Nicole Börner
Frau Marion Herzig
Frau Sandra Kiefel
Frau Samira Klein-Vehne
Frau Karin König
Lars Schulze

Entschuldigt fehlten
Frau Aynur Cufali
Frau Birgit Körfer
Frau Patricia Lubecki
Frau Antje Schnepper
Herr Martin Volkmer

Die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene vierte Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2022 und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Sie begrüßte sämtliche Anwesende des Jugendhilfeausschusses.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Frau Geier als neues Ausschussmitglied ebenfalls begrüßt und sodann verpflichtet.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Einrichtung eines weiteren Familienzentrums nach § 43 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	135/2022
3	Haushaltsplan 2023	
4	Kinderstark NRW in Kamen – Bericht über den „Lotsendienst in Kinder- und jugendärztlichen Praxen“	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

-Keine Anfragen-

Zu TOP 2.
135/2022 Einrichtung eines weiteren Familienzentrums nach § 43 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Frau **Kappen** stellte die Ausgangslage dar und erläuterte das weitere Verfahren. Die Stadt Kamen werde das Interessenbekundungsverfahren initiieren und die Bewerbungen anschließend auf der Grundlage der dargestellten Kriterien und den Erkenntnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung auswerten. Der Beschlussvorschlag erfolge dann voraussichtlich in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2023 und somit rechtzeitig vor der Mittelanmeldung der Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Zu TOP 3.

Haushaltsplan 2023

Frau **Kappen** informierte die Ausschussmitglieder, dass der Haushalt für das Jahr 2023 eingebracht wurde und die Beratungsphase in den Ausschüssen und weiteren Gremien eröffnet sei. Im Rahmen dessen würden nun die jugendamtsrelevanten Haushaltsansätze
im Einzelnen dargestellt.

Frau **König** stellte anhand einer Präsentation die finanzrelevanten Planungen dar. Sie betonte dabei auch das enorme Finanzvolumen im Einzelnen und in der Gesamtheit.
Sodann erläuterte sie die Fallzahlen- und die Finanzentwicklung im Bereich des Produktes 31.03.03 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Bei der vergleichenden Betrachtung der Vorjahre würde deutlich, dass die Kombination aus einem gestiegenen Antragsverhalten und den jeweiligen Altersstufenwechseln zu einer Anpassung des Ansatzes für 2023 führen.

Demgegenüber stehen die Zuweisungen vom Bund und Land zu den Unterhaltsvorschusszahlungen, die folglich auch angepasst würden.

Herr **Grosch** bezog sich auf die Produkterläuterungen und bat um Erläuterung hinsichtlich einer differenzierten Beteiligung des Landes und den abgeleiteten Rückerstattungen an die Kommunen.

Frau **König** führte aus, dass bei Neufällen die Heranziehung zum Unterhalt durch das Landesamt für Finanzen erfolge. Für die übrigen Fälle sei weiterhin das Jugendamt zuständig. Sukzessive würde so im Laufe der Jahre der Bearbeitungsschwerpunkt zum Landesamt für Finanzen verlagert.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung werde mit Steigerungen sowohl auf der Einnahme- als auch der Ausgabeseite gerechnet. Erläuternd dazu führte Frau König aus, dass neben der Erhöhung der Kindpauschalen im Rahmen der Fortschreibungsrate nach dem KiBiz auch der Ausbau der Betreuungsplätze das Finanzvolumen widerspiegle. In diesem Zusammenhang wies sie auch auf die Finanzierungslücke zwischen den gesetzlichen Zuschüssen zur Miete und den tatsächlichen marktüblichen Mietkosten hin. Letztlich könnten Ausbauprojekte nur durch eine Absicherung der Kosten durch die Stadt Kamen realisiert werden.
Aber auch die Fortführung des Landesprogrammes zu den sog. Alltagshelferinnen und Alltagshelfern in Kitas sei produktrelevant.
Dem Ansatz für 2023 bezüglich der Zuweisung vom Land von 9.100.000,00 € stünden im Kita-Bereich Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 16.880.000,00 € entgegen.

Frau **Kappen** kritisierte die Regelungen im KiBiz zu den Mietpauschalen, da dies in der Praxis zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führe. Während Kommunen mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 Einwohnern Landeszuschüsse zur Miete in Höhe von 11,37 € pro qm und Monat erhielten, würde bei sonstigen Kommunen lediglich ein Wert von 9,02 € pro qm und Monat gewährt. Da ein Änderungswille seitens des Landes nicht erkennbar sei, werde die finanzielle Unterdeckung auch zukünftig zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen.
Ein weiteres Problem sei auch der Fachkräftemangel in der Kita-Betreuung. Dies habe negative Auswirkungen bei der Umsetzung von Ausbauplanungen und bei der Erfüllung von Qualitätsansprüchen, insbesondere wenn bestehende Teams an ihre Belastungsgrenzen gelängen.

Herr **Gibbels** erläuterte die haushaltsrelevanten Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.
Die Planungen lehnten sich an die Beträge der Prognose für 2022 an. Zudem flößen weitere Betrachtungen und auch außergewöhnlich zu vereinnahmende Beträge, wie beispielsweise die Sonderzahlungen aus „Aufholen nach Corona“, in die Produktansätze ein.
Die Kalkulationen seien gewissenhaft durchgeführt worden.

Frau **Börner** wies darauf hin, dass die Ansätze für „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ trotz geringerer Prognosestellung von 2022, zu einer betragsmäßigen Erhöhung des Ansatzes für 2023 geführt hätten. Dies gehe auch auf die weitere Beteiligung der Stadt Kamen an dem Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zurück.
Zudem gebe es innerhalb des Produktes Verschiebungen. Mehraufwendungen ergäben sich auch durch die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes.

Frau Börner ergänzte, dass die im kommenden Jahr geplante Präventionskonferenz in Kamen stattfinde und die erforderlichen Mittel im Ansatz einkalkuliert wurden.

Herr **Grosch** erkundigte sich nach den Gründen der Kostensteigerung beim Personal. Insbesondere bei der Darstellung der tariflich Beschäftigten sei der Mehraufwand von rd. 120.000,00 € auffällig.

Herr **Gibbels** beantwortet dies mit zusätzlichen Stellen aufgrund der Umsetzung der Regelungen im Landeskinderschutzgesetz.

Frau **Bartosch** wies auf die angespannte Haushaltslage hin und auch darauf, dass Budgetkürzungen im Kinder- und Jugendbereich maßvoll erfolgten.

Herr **Gibbels** stellte abschließend die Hilfen für junge Menschen und ihren Familien vor.
Er gehe davon aus, dass mit einem Anstieg der umA-Fallzahlen gerechnet werde.
Die erwarteten tarifrechtlichen Gehaltssteigerungen seien berücksichtigt worden und führten so zu einer Änderung der Haushaltsansätze für 2023.

Beim Ansatz für „Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen" verbliebe der Betrag im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dieser stabile Ansatz sei dem umsichtigen und engagiert handelndem ASD und WJH-Team zu verdanken.

Zu TOP 4.

Kinderstark NRW in Kamen – Bericht über den „Lotsendienst in Kinder- und jugendärztlichen Praxen"

Frau **Börner** gab einen praxisbezogenen Einblick in die Aufgaben und Maßnahmen des Projektes.
Konzeptionell handele es sich um ein Kooperationsprojekt der Stadt Unna, des Kreises Unna und der Stadt Kamen. Begleitet werde dieses Projekt auch durch einen interprofessionellen Qualitätszirkel Frühe Hilfen von Jugendhilfe und Gesundheitswesen, mit dem Ziel, die Schnittstellen beider Systeme zu nutzen und weiterzuentwickeln. Es gelänge immer weniger die vielschichtigen Anliegen in starren Zuständigkeitssäulen zu bearbeiten. Rechtskreisübergreifend könnten die komplexen Themenfelder oftmals effektiver behandelt werden. Die Finanzierung erfolge über das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen" des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. In Kamen bestünde das Angebot bereits seit 2020. Sodann erläuterte Frau Börner umfassend die Tätigkeitsfelder des Lotsendienstes und stellte die Ergebnisse der Dokumentation dar. Das Angebot werde in Kamen überproportional gut angenommen; belegt werde dies durch die hohe Kontaktzahl. Synergieeffekte zwischen den Beteiligten seien ausdrücklich erwünscht. Eine Beratungsnachfrage bestünde besonders bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren.

Herr **Mallitzky** erkundigte sich nach den dargestellten Angaben der Erstkontakte.

Frau **Börner** bestätigte seine Annahme, dass die Differenz der Anzahl der übergeleiteten Fälle für eine erfolgreich abgeschlossene Erstberatung spräche.

Frau **Kappen** ergänzte, dass durch dieses niederschwellige Angebot eine Vielzahl von Familien in weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt werden konnten.

Frau **Brückel** bat um Auskunft, welcher Zeitraum den Dokumentationen zugrunde liege.

Frau **Börner** teilte mit, dass der Betrachtungszeitraum die Zeit zwischen Oktober 2020 und Mai 2022 erfasse.
Es gehe nicht darum vergleichende Statistiken anzuführen. Ziel der Dokumentation sei vielmehr einen Einblick in die Themen zu erhalten und die Kontakte an den Standorten zu erfassen.
Bei einer näheren Betrachtung müssten auch die unterschiedlichen Projektlaufzeiten der einzelnen Standorte beachtet werden. Dennoch wäre deutlich erkennbar, dass die überwiegende Anzahl der erfassten Kontakte in Kamen stattfänden. Zudem würden die Zugänge von den Ärzten individuell gesteuert und der jeweiligen Praxisorganisation angepasst.

Herr **Grosch** freue sich über die Erfolge des dargestellten Projektes. Ferner erkundigte er sich nach der Anstellungsform der Lotsin und nach deren Bezahlung.

Frau **Börner** erwiderte, dass die Lotsin freiberuflich tätig sei und ihre Leistungen der Stadt Kamen in Rechnung stelle.

Frau **Bartosch** erkundigte sich nach den praktischen Verfahrensabläufen und den Abgrenzungen bei Kooperationen und Zuständigkeiten zwischen dem praktizierenden Arzt und der Lotsin.

Frau **Börner** stellte klar, dass die medizinische Beratung und Behandlung dem Arzt obliege. Im Rahmen einer psychosozialen Unterstützung und unter Beachtung des Einzelfalles gelänge eine gute Kooperation. Verfestigt werde dies durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Akteuren, in der sämtliche maßgeblichen Aspekte, wie beispielsweise die Aufgabenfelder, die Finanzierung und auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie Schweigepflicht, geregelt seien.

Frau **Bartosch** schilderte anhand eines beispielhaften praktischen Falles die Wichtigkeit einer ärztlichen Diagnosestellung. Daneben erlaube das Projekt eine an den Familien orientierte Beratung aus verschieden Blickwinkeln.

Frau **Börner** ergänzte, dass auch eine Rückkopplung bezüglich der erwählten Hilfs- oder Beratungsangebote erfolge.

Das dargestellte Lotsenprojekt ermögliche eine größere Bekanntheit der in der Stadt bestehenden Angebote, so Frau **Kappen**. Neben anderen beratenden Stellen erfolge hier der Zugang durch eine persönliche Ansprache der Familien. Die bisherigen Erfahrungen zeigten eine erfolgreiche Umsetzung.

Frau **Börner** teilte mit, dass die Fortführung des Projektes auch im kommenden Jahr geplant sei. Aus diesem Grund habe die Verwaltung einen Folgeantrag gestellt.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Gibbels** teilte den Sachstand bezüglich des elektronischen Kita-Anmeldeverfahrens mit. Die Vergabephasen der freien Kita-Plätze seien planmäßig umgesetzt worden und dauerten auch noch an.

Ferner berichtete Herr **Gibbels** über den Sachstand des Programms „Aufholen nach Corana“. Eine finanzielle Aufstockung erfolge durch Mittel der Stiftung Gutes Tun und einem Fond der Bürgermeisterin. Aktuell erfolge die Abrechnung mit den Trägern der Angebote.

Herr **Gibbels** teilte dem Ausschuss mit, dass die Obergrenze für Aufnahmen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Kamen erreicht sei. Diesbezüglich bestünde auch ein interkommunaler Austausch mit den Jugendämtern anderer Städte und des Kreises Unna.

Anschließend ging Herr **Gibbels** auf die Berichterstattungen zum Fall in der Stadt Attendorn ein. Es zeige die enorme Wichtigkeit von Kinderschutzkonzepten und deren Umsetzungen in der Praxis auf. Letztlich könnte dies nur mit ausreichendem und qualifiziertem Personal umgesetzt werden.

Frau **Kappen** ergänzte, dass nun erstmals im Landeskinderschutzgesetz die finanzielle Ausgestaltung geregelt würde. Leider erfolge keine vergleichbare Unterstützung für Präventionsmaßnahmen. Der Fokus müsse hier deutlich auf eine frühzeitige Intervention gelegt werden. Ebenso könne ein erfolgreiches Hilfesystem nur mit ausreichendem Fachpersonal gelingen.

In diesem Zusammenhang verwies Frau Kappen auf eine mediale Reportage zu dem Thema „Jugendämter – Chronisch überlastet“, an der das Jugendamt der Stadt Kamen aktiv mitgewirkt habe. Darin würde auch der Fachkräftemangel in diesem Tätigkeitsfeld thematisiert. Interessierte könnten den Bericht in der Mediathek des WDR abrufen:
https://www.ardmediathek.de/video/westpol/westpol/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTQ0MTczZmEzLWZkZTgtNDBkZC04Y2VjLTk5MjYzYjc3N2Q0Ng

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Frau **Klanke** schloss die Sitzung um 19:00 Uhr.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Gibbels
Schriftführer